

*Zweite Satzung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung
für den Master-Studiengang
Informatik*

*der Universität der Bundeswehr München
(FPOINF/Ma)*

Januar 2018

Zweite Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung
für den
universitären Master-Studiengang
Informatik
der
Universität der Bundeswehr München
(FPOINF/Ma)
vom 19. Juli 2017

Aufgrund von Art. 82 Sätze 3 und 4 sowie Art. 80 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) folgende Änderungssatzung zur Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang Informatik der Universität der Bundeswehr München (FPOINF/Ma) vom 5. Dezember 2011 (AmtBek UniBwM Nr. 1/2012, S. 4, Nr. 1.04, Anl. 4), geändert durch die Änderungssatzung zur Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang Informatik der Universität der Bundeswehr München (FPOINF/Ma) vom 17. Juli 2012 (AmtBek UniBwM Nr. 3/2012, S. 4, Nr. 1.04, Anl. 4):

§ 1

1. In § 1 wird in der letzten Klammer das Wort „INF“ durch die Worte „INF/Ma“ ersetzt.
2. In § 3 werden in Abs. 2 in der Punktaufzählung die Worte „Cyber Defense und Management“ gestrichen.
3. In § 7 werden nachfolgende Sätze 2 und 3 eingefügt: ²Im Zeugnis wird zusätzlich auf Grund des Prüfungsgesamtergebnisses eine relative Note nach dem ECTS Users' Guide ausgewiesen. ³Als Grundlage für die Berechnung der relativen Note werden die letzten drei Studienjahrgänge als Kohorte erfasst“. Dadurch ändern sich die bisherigen Satz-

nummerierungen der Sätze „2“, „3“, „4“ und „5“ in die Sätze „4“, „5“, „6“ und „7“.

4. Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise wird wie folgt geändert:

a) Tabelle 1: Pflichtmodul wird wie folgt geändert:

aa) In der Überschrift Tabelle 1: Pflichtmodul wird das Wort „Pflichtmodul“ durch das Wort „Pflichtmodule“ ersetzt.

bb) Der Satz „Alle Studierenden des Studiengangs INF/Ma haben folgendes im Modulhandbuch näher ausgeführtes Pflichtmodul erfolgreich abzuschließen.“ wird durch den Satz „Alle Studierenden des Studiengangs INF/Ma haben folgende im Modulhandbuch näher ausgeführte Pflichtmodule erfolgreich abzuschließen.“ ersetzt.

cc) Die Zeile des Moduls Pflichtmodul wird gestrichen und durch eine neue Zeile ersetzt, die in der Spalte Modul die Worte „Algorithmen und Komplexität“, in der Spalte ECTS-Leistungspunkte die Zahl „5“, in der Spalte Leistungsnachweis die Worte „mP-30 oder sP-90“ und in der Spalte Regeltermine der Leistungsnachweise die Worte „1.-2. Trimester“ enthält.

dd) Nach der neuen Zeile des Moduls Algorithmen und Komplexität wird eine weitere neue Zeile eingefügt, die in der Spalte Modul die Worte „Simulation“, in der Spalte ECTS-Leistungspunkte die Zahl „6“, in der Spalte Leistungsnachweis die Worte „mP-30 oder sP-60“ und in der Spalte Regeltermine der Leistungsnachweise die Worte „1.-2. Trimester“ enthält.

b) In Tabelle 2: Wahlpflichtmodule werden in der Zeile Module im Umfang von mindestens 54 ECTS-Leistungspunkten in der Spalte Leistungsnachweis die Worte „jew. sP-60-120 oder mP-30 oder NoS“ durch die Worte „jew. sP-45-150 oder mP-20-30 oder NoS“ ersetzt.

c) Tabelle 3: Anwendungsmodule wird wie folgt geändert:

aa) In der Überschrift Tabelle 3: Anwendungsmodule und in Satz 2 werden die Worte „Anwendungsmodule“ durch die Worte „Anwendungsfachmodule“ ersetzt.

bb) In der Tabelle werden in der Zeile Module im Anwendungsfach im Umfang von mindes-

tens 15 ECTS-Leistungspunkten in der Spalte ECTS-Leistungspunkte die Worte „jew. 6 oder 9“ durch die Worte „jew. 3, 6 oder 9“ ersetzt und in der Spalte Leistungsnachweis werden die Worte „jew. sP-60-120 oder mP-30 oder NoS“ durch die Worte „jew. sP-45-150 oder mP-20-30 oder NoS“ ersetzt.

5. In Anlage 2: Fortschrittsschema wird in der Tabelle in der Spalte 1 die Zahl „6“ durch die Zahl „0“ und in der Spalte 2 die Zahl „12“ durch die Zahl „18“ ersetzt.

6. In Anlage 3: Niederschrift zum Qualifizierungsgespräch gemäß § 24 Abs. 2 ABA-Ma-PO wird in der Tabelle unter der Überschrift 2. Studiengangsspezifische Beurteilungskriterien: in der Zeile der Nr. 3 das Wort „ME-Masterstudiums“ durch das Wort „INF-Masterstudiums“ ersetzt.

7. Anlage 4: Verzeichnis verwendeter Abkürzungen wird wie folgt geändert:

a) „FüS Führungsstab Streitkräfte“ wird gestrichen.

b) Unter der Zeile INF Informatik wird die Zeile „INF/Ma Master-Studiengang Informatik“ neu eingefügt.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Januar 2018 beginnen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität der Bundeswehr München vom 24. Mai 2017, der Erklärung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst durch Schreiben X.3-5e65(BW)-10b/64941 vom 12. Juni 2017 und der Erklärung des Einvernehmens des Bundesministeriums der Verteidigung durch Schreiben PI5 – 38-01-06 vom 22. Juni 2017.

Neubiberg, den 19. Juli 2017

Universität der Bundeswehr München
Univ.-Prof. Dr. Merith Niehuss
Präsidentin

Die Satzung wurde am 19. Juli 2017 an der Universität der Bundeswehr München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 26. Juli 2017 durch Anschlag in der Universität der Bundeswehr München bekannt gegeben. Tag der hochschulöffentlichen Bekanntmachung ist der 26. Juli 2017.